



arbeitsgemeinschaft
schweizerischer sportämter
association suisse
des services des sports
associazione svizzera
dei servizi dello sport

sportpolitik.ch

Nr. 4 / 2011 Dezember

Auf ein dynamisches Sportjahr 2012!



Sportförderungsgesetz grosszügig umsetzen

Als Vertreterin der Gemeinden beteiligt sich die ASSA am Vernehmlassungsverfahren zur Sportförderungsverordnung. Insgesamt sind wir mit dem Sportförderungsgesetz und auch mit dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen einverstanden. In einigen Punkten wünschen wir uns jedoch eine etwas offenere Formulierung:

Keine Einschränkungen für die Sportförderung:

Das Gesetz formuliert die Ziele und die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Sportförderung offen. Aus unserer Sicht sind die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Einschränkungen deshalb nicht sinnvoll. VBS und BASPO sollen den Spielraum im Rahmen der Möglichkeiten - ohne selbst auferlegte Einschränkungen - nutzen!

Ferisportkurse und Lager:

Auch Ferisportkurse für Schulkinder und Lager mit einem reduzierten Sportangebot (2-3 Std. pro Tag in Kombination mit nicht-sportlichen Angeboten) sollten als unterstützungswürdig eingestuft werden. Der Verordnungsentwurf will dies verhindern, obwohl gerade mit solchen Angeboten Sport-Einsteiger zu gewinnen sind.

Grossanlässe:

Das Gesetz sieht die Unterstützung von Sportgrossanlässen von europäischer oder weltweiter Bedeutung vor. Die Verordnung will nun die jährlich wiederkehrenden Anlässe ausschliessen, was im Normalfall verständlich ist. Es kann aber zu Situationen kommen, wo auch die Unterstützung eines wiederkehrenden Anlasses sinnvoll sein kann, wenn dadurch ein national wichtiger Top-Anlass initiiert oder gerettet werden kann. Die Verordnung sollte dies zulassen!

J+S /J+S-Kids:

Das Bundesgesetz macht keinen Unterschied zwischen J+S und J+S-Kids mehr. Aus unserer Sicht könnte man - als Vereinfachung - auch in der Verordnung darauf verzichten.

Gemeinden als Sportanbieter:

In einigen Artikeln der Verordnung sollten die Gemeinden (wie die Schulen) explizit als mögliche Sportanbieter aufgeführt werden, damit es künftig nicht zu Interpretationsproblemen kommt.

Liebe Leserinnen und Leser

In unseren drei bisherigen Newslettern dieses Jahres haben wir uns mit dem neuen Sportförderungsgesetz befasst, auf die grosse Bedeutung des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) und die in unserem Land regelmässig stattfindenden Grossanlässe hingewiesen und uns schliesslich zum leidigen Thema der Fussball-Chaoten geäussert.

Als Zusammenschluss der grösseren Gemeinden wird sich die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) auch im neuen Jahr zu sportpolitischen Themen äussern. Insbesondere wollen unsere Mitglieder als wichtigste Sportförderer in unserem Land weiterhin für eine gute Sportinfrastruktur und gute Sportmöglichkeiten für jung und alt sorgen.

Im Gegenzug erwarten wir von den eidgenössischen und kantonalen Behörden und auch von den nationalen Sportorganisationen, dass die Gemeinden bei allen sie betreffenden Entscheidungen auf dem Gebiet des Sports rechtzeitig einbezogen werden. Als Ansprechstelle steht die ASSA jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit dem neuen Sportförderungsgesetz sind die Weichen für eine positive Weiterentwicklung des Sports in unserem Land gestellt worden. Es gilt nun noch, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen ((Hauptthema unserer heutigen Publikation).

Ich wünsche Ihnen ein sportliches neues Jahr und grüsse Sie freundlich

Gerold Lauber
Präsident ASSA
Stadtrat von Zürich

Herausgeber und Redaktion:
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer
Sportämter (ernst.haenni@assa-assy.ch)
www.assa-assy.ch